



# HESSISCHER LANDTAG

06. 06. 2019

## Große Anfrage

**Hermann Schaus (DIE LINKE) und Fraktion****Hessische Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Seit gut einem Jahr existiert in Darmstadt-Eberstadt eine Abschiebungshafteinrichtung. Die Abschiebungshaft stellt einen schweren Eingriff in die Grund- und Menschenrechte dar. Menschen werden inhaftiert, ohne eine Straftat begangen zu haben. Ihr einziger „Regelverstoß“ ist, dass sie keinen Aufenthaltsstatus haben, der sie zum Leben in Deutschland berechtigt. Laut hessischer Landesregierung stellt die Abschiebungshaft die „ultima ratio“ dar und soll trotz Haft ein „normales Leben minus Freiheit“ ermöglichen. Menschenrechtsorganisationen kritisieren, dass Menschen in vielen Fällen zu Unrecht inhaftiert wurden.

Seit Langem fordern Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, die Haftbedingungen zu verbessern. Dem Besuchsbericht der „Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter“ zufolge sind in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt „bauliche Sicherungsmaßnahmen wie Gitter, Zäune, Stacheldraht und Kameras“ angebracht. Weiter heißt es „Verbindungswege (...) sind teils vollständig nach allen Seiten hin sowie nach oben vergittert, was an einen Käfig erinnert“. Außerdem stehen den Gefangenen täglich nur eine Stunde im Sports- und Gebetsraum sowie eine Stunde täglich Hofgang zu. Die Intention der Landesregierung, die Haftbedingungen lockerer als in der Strafhaft zu gestalten, ist nicht zu erkennen. Offensichtlich ist die Abschiebungshaft weder „ultima ratio“ noch ein „normales Leben minus Freiheit“.

Statt Kräfte und Gelder für die Förderung von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe geflüchteter Personen zu investieren, findet seit einem Jahr in Hessen mit der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt gezielte Desintegration von Asylsuchenden statt.

Wir fragen die Landesregierung:

### I. Generelle Aspekte und statistische Daten

1. Wie viele Personen sind/waren bislang (letztmöglichster Stichtag) in der Abschiebungshafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt seit der Eröffnung inhaftiert? Bitte nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, bisherige Haftdauer aufschlüsseln.  
Wie viele „hessische Abschiebehäftlinge“ gab es in den Jahren 2014 bis 2018 (bevor die Abschiebungshafteinrichtung in Darmstadt eröffnet wurde)?
2. Wie viele Asylsuchende, die unter die Dublin-Verordnung fallen, sind/waren inhaftiert?
3. Seit wann lebten/leben die Inhaftierten jeweils in Deutschland?
4. Wie viele Personen wurden aufgrund der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten abgeschoben und in welche Staaten wurden diese abgeschoben?
5. Wie viele Personen sind seit der Eröffnung abgeschoben worden und wie viele wurden entlassen?
6. In wie vielen Fällen wurde die Abschiebung am Flughafen abgebrochen und weshalb?
7. Welche Gründe gab es für die Entlassungen (aufgrund einer Beschwerde beim Gericht, Haftzeit ausgelaufen, nötige Papiere nicht erlangen können etc.)?
8. Wie viele der straffällig gewordenen Inhaftierten waren zu einer Geldstrafe bzw. zu einer Haftstrafe zur Bewährung verurteilt worden?
9. Wie viele der Inhaftierten hatten in Deutschland vor der Inhaftierung einen Antrag auf Asyl/internationalen Schutz gestellt?
10. Wie viele „hessische“ Abschiebehäftlinge befinden sich aktuell in Abschiebungshafteinrichtungen anderer Bundesländer? Bitte nach Abschiebungshafteinrichtung, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer in Deutschland aufschlüsseln sowie danach, ob in Deutschland Antrag auf Asyl/internationalen Schutz gestellt wurde.

11. Wie viele ausreisepflichtige Personen aus anderen Bundesländern wurden in Darmstadt untergebracht bzw. soll zukünftig die Unterbringung von ausreisepflichtigen Personen aus anderen Bundesländern in Darmstadt ermöglicht werden?
12. Welche Kosten müssen die Inhaftierten tragen?  
Wie wird der Betrag berechnet und welche Grundlage hat der Betrag?  
Wie hoch ist der Betrag in den anderen Bundesländern/Abschiebungshafteinrichtungen?  
Welche Möglichkeiten werden den Inhaftierten geboten, die Beträge abzubezahlen?  
Was passiert, wenn die Betroffenen die Beträge nicht bezahlen können?
13. Werden Personen, die internationalen Schutz beantragt haben, gem. § 7 Abs. 2 VaFG getrennt von anderen Personen untergebracht?
14. Zu welchen Formen der Abschiebungshaft kam es in der Vergangenheit?  
Wie oft kam es zu den genannten Formen?  
Sind alle Haftformen vorgesehen?  
Bitte nach Zurückweisungshaft, Vorbereitungshaft, Sicherungshaft, behördlicher Gewahrsam, Ausreisegewahrsam und Überstellungshaft gliedern.

## II. Haftbedingungen und Organisation

15. In welchen Bereichen können sich die in Darmstadt die Inhaftierten außerhalb ihrer Zimmer bewegen? Hat sich etwas geändert an dem Stand 19.04.2018?
16. Welche Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung i.S.d. §11 des VaFG bestehen?  
Steht den Inhaftierten nach der Prämisse „normales Leben minus Freiheit“ unbegrenzter Zugang zum Außenbereich der Haftanstalt zur Verfügung?  
Falls es Begrenzungen gibt, bitte Stellung beziehen – d.h. den Rahmen der Möglichkeiten für die Ausdehnung von Freizeit und Freigang nach § 4. Abs. 3 VaFG erläutern.
17. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um den Inhaftierten mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu ermöglichen?
18. Welche Arbeitsgelegenheiten i.S.d. §9 Abs.2 des VaFG stehen den Inhaftierten zur Verfügung?
19. Erhalten die inhaftierten Personen ein Taschengeld? Wenn ja, in welcher Höhe und auf welche Art und Weise?
20. Welche Einkaufsmöglichkeiten i.S.d. § 10 des VaFG stehen den Inhaftierten zur Verfügung?
21. Werden Essenseinkaufslisten bzw. andere für die Inhaftierten relevanten Papiere in ihre jeweilige Muttersprache übersetzt?
22. Wie ist das Essen in der Abschiebungshaftanstalt organisiert?  
Wird auf spezielle Ernährungsgewohnheiten eingegangen (halal, vegetarisch etc.)?
23. Welche Form der Sozialarbeit besteht in der Abschiebungshaftanstalt?  
Welcher Betreuungsschlüssel liegt dem Einsatz von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zugrunde?  
Welche konkreten Aufgaben haben die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, welche konkreten Anforderungen müssen sie laut Stellenbeschreibung erfüllen?
24. Stehen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern Dolmetscherinnen/Dolmetscher zur Verfügung?
25. Welche Ausbildung hat das Personal? Wie viele Angestellte besitzen eine Ausbildung zum Justizvollzugsbeamten bzw. zur -beamtin?  
Welche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten wurden den Landesbediensteten, die in der Abschiebungshaftanstalt eingesetzt werden, geboten?  
Wird bei der Auswahl des Personals auch auf die Sprachkenntnisse geachtet?
26. Welche Möglichkeiten, selbst zu kochen, stehen den Inhaftierten zur Verfügung?
27. Stehen den Inhaftierten bei Arztbesuchen Dolmetscherinnen/Dolmetscher zur Verfügung?
28. Erhalten die Inhaftierten einen Arztbericht bzw. ist die Einsicht in die Krankenakte gewährleistet?

29. Gibt es ein System zur Überprüfung der Sprachkenntnisse von inhaftierten Personen, so dass Personen mit schlechten Deutsch- oder Englischkenntnissen frühzeitig bei Arztbesuchen, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern etc. ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin zur Verfügung gestellt wird?
30. Haben die Inhaftierten bei psychischen Erkrankungen die Möglichkeit, sich durch Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten behandeln zu lassen?
31. Bei wie vielen Inhaftierten kam es zu psychischen Erkrankungen?
32. Wenn eine notwendige stationäre Behandlung vorliegt: In welche Krankenhäuser/Einrichtungen werden die Inhaftierten gebracht?  
Wie wird die Behandlung vorgenommen?
33. In der JVA Darmstadt (benachbartes Gebäude) gibt es Angebote zur Betreuung und Beratung durch Psychiaterinnen/Psychiater. Wieso gibt es dieses Angebot nicht in der Abschiebungshafteinrichtung und weshalb müssen psychisch erkrankte Personen weite Wege auf sich nehmen, um in Behandlung zu gehen?
34. In wie vielen Fällen kam es bei Inhaftierten während ihrer Inhaftierung zu körperlichen Verletzungen, die ärztlich behandelt werden mussten?
35. Wenn es zur Inhaftierung von Frauen kommen würde, wo und wie werden diese untergebracht?
36. Schließt die Landesregierung – auch nach dem Ausbau der Hafteinrichtung – aus, unbegleitete minderjährige Asylsuchende und Familien mit minderjährigen Kindern zu inhaftieren?
37. In § 12, § 15 Abs.2 Satz 2 VaFG ist eine unabhängige Haftberatung für die Inhaftierten gesetzlich verankert. Wer führt diese Beratung derzeit aus? Was ist das Aufgabenprofil der unabhängigen Haftberatung und wie viele Stellenanteile stehen dafür zur Verfügung? Welche anderen Personen und Gruppen erhalten im welchem Umfang Zugang? Stehen diesen Gruppen/Personen bei den Besuchsregelungen besondere Privilegien zu? Ist eine Ausweitung auf andere Organisationen geplant?
38. Bestehen Sanktionsmaßnahmen bei unerwünschtem/auffälligem Verhalten?  
Gibt es besonders gesicherte Hafträume?  
Wenn ja, wie lange und bei welchem Verhalten wird der Aufenthalt in diesen Räumen angeordnet?  
Wie viele Personen wurden bisher für welchen Zeitraum in diesen Räumen untergebracht?
39. Sind Straftäterinnen/Straftäter aus einer JVA in die Abschiebungshafteinrichtung verlegt worden?
40. In wie vielen Fällen wurde Inhaftierten zur Erledigung privater Angelegenheiten gemäß § 4 Abs. 2 VaFG Ausgang aus der Haftanstalt gewährleistet?
41. Gab es Personen, bei denen Beschränkungen des Zugriffs auf das Internet oder des Mobiltelefons angeordnet wurden?
42. Was ist der Auftrag des Beirats und welche Befugnisse stehen ihm zu?  
Wem gegenüber ist der Beirat berichtspflichtig?  
Wieso besteht der Beirat nur aus vier Personen, ist eine Ausweitung geplant?  
Wie begründet sich die Zusammensetzung?  
Warum sind keine Mitglieder von Wohlfahrtsverbänden vertreten?

### III. Sonstiges

43. Mit welchen Gesamtkosten muss für die Bau- und Umbaumaßnahmen der Abschiebungshafteinrichtung auf 75 bis 80 Plätze gerechnet werden?  
Welche Kosten sind bislang entstanden?  
Gibt es einen Zeitplan für die Umbaumaßnahmen und ein Datum, an dem diese abgeschlossen sein sollen?
44. Mit welchen baulichen Maßnahmen wird bei den Bau- und Umbaumaßnahmen der Prämisse „normales Leben minus Freiheit“ Rechnung getragen?

45. Wurden Personen mit ärztlich dokumentierten psychischen Erkrankungen inhaftiert?
46. Kam es zu Suizidversuchen?  
Wenn ja, wie häufig?  
Welche konkreten Maßnahmen wurden nach Suizidversuchen von der Hafteinrichtung ergriffen?  
Gab es vollendete Suizide?
47. Bei wie vielen Inhaftierten wurde durch ein Gericht festgestellt, dass die Inhaftierung rechtswidrig war?
48. In wie vielen Fällen kam es zum Einsatz von Pfefferspray?  
Kam es zum Einsatz von Pfefferspray in geschlossenen Räumen?
49. Kam es zu Fluchtversuchen, wenn ja wie oft?
50. Von welchen Behörden wurden in wie vielen Fällen die Haftanträge beantragt?

Wiesbaden, 6. Juni 2019

**Hermann Schaus**

Die Fraktionsvorsitzende:  
**Janine Wissler**